

Entwurf

14. Änderungssatzung

vom 21. Dezember 2016 zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Entwässerungssatzung - der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 21. Dezember 2016 folgende Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, deren Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Entwässerungssatzung - beschlossen:

Artikel 1

1. § 28 Absatz 9 und 14 der Entwässerungssatzung vom 19.03.2004, in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 16.12.2015, werden aufgehoben.
2. § 28 Absatz 9 und 14 der Entwässerungssatzung erhalten folgende Neufassung:

§ 28 Schmutzwassergebühr

- (9) Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2017 je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 1,82 €.
- (14) Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (KAG NRW) von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, ermäßigt sich gemäß § 7 Absatz 1 Satz 4 KAG NRW die an die Stadt zu zahlende Gebühr, soweit nach Art und Umfang der Gebührenpflichtige selbst von dem Verband für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen oder für die von ihm gewährten Vorteile zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen wird. Sofern der Verband lediglich die Abwasserreinigung übernimmt, beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2017 für die Schmutzwassersammlung und den Schmutzwassertransport 0,63 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel 2

Inkrafttreten:

Die vorgenannten Regelungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Peter Jansen
Bürgermeister